

WICHTIGE INFORMATIONEN

zum Umstieg aus dem Bachelorstudium Slawistik (Version 2011) in das Bachelorstudium Slawistik (Version 2019)

Abschluss bis zum 31. März 2023 möglich:

Studierende, die sich im [Bachelorstudium Slawistik \(Version 2011\)](#) befinden, haben bis zum 31. März 2023 Zeit, das Studium abzuschließen. Das letzte reguläre Semester des Studiums ist das Wintersemester 2022/23. Für einen Abschluss des BA (2011) müssen bis zum 31. März 2023 alle erforderlichen Leistungen (**alle slawistischen LV-Noten inkl. BA-SE Abschlussnoten, abgeschlossene EC/AE und ev. Lateinergänzungsprüfung**) vorhanden sein.

Was muss ich als Studierender tun?

1. Ist-Zustand analysieren – welche LV fehlen mir zum Abschluss und werden im Wintersemester 2022/23 angeboten?
2. Prüfungspass und Leistungen kontrollieren – ist alles korrekt zugeordnet? Wenn nein, bitte mit der [StudienServiceStelle Slawistik](#) klären (zeitgerecht!).
3. Bei Beratungsbedarf: „Wie realistisch ist es abzuschließen“? Niederschwelliges Angebot: Studienrichtungsvertretung, Mentor*innen; studienrechtliche Beratung: SPL Slawistik.

Abschluss bis zum 31. März 2023 **NICHT** möglich:

Studierende, die bis zum 31. März 2023 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, werden dem [Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik \(Version 2019\)](#) unterstellt.

Was bedeutet das für Sie?

1. Sie können ab sofort einen Antrag auf Unterstellung unter das neue Curriculum bei der StudienServiceStelle Slawistik einbringen ([Formular](#)).
2. **Oder:** Sie warten ab und werden nach Ablauf des Curriculums (voraussichtlich mit zeitlicher Verzögerung) automatisch unter das BA 2019 unterstellt.

Am besten ist es eine Unterstellung zu beantragen, wenn die Noten möglichst aller (aktuell) besuchten Lehrveranstaltungen bereits eingetragen wurden. Während der Anmeldephase ist eine Unterstellung ebenfalls ungünstig.

In beiden Fällen notwendig:

Nach der erfolgten Unterstellung unter das neue Curriculum muss bei der [StudienServiceStelle Slawistik](#) der **Antrag auf Anerkennung der Prüfungsleistungen** aus dem alten BA 2011 gestellt werden.

Alle im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik (Version 2011) absolvierten Lehrveranstaltungen können für das Bachelorstudium Slawistik (Version 2019) anerkannt werden. Eine ev. bereits absolvierte zweite LV zur Areal- und Kulturwissenschaft kann für das Modul „Individuelle Schwerpunktbildung“ (B-81) anerkannt werden.

Achtung: Im neuen Curriculum muss die LV „Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“ (2 ECTS) verpflichtend absolviert werden.

Beachten Sie allfällige Bearbeitungszeiten (bis zu ca. 2 Monate) für die Anerkennung! D.h. möglichst zeitgerecht die Anerkennungsanträge einreichen, damit es zu keinen Verzögerungen kommt.

Allen Umsteigern wird dringend empfohlen, **noch vor dem Umstieg** die Lehrveranstaltung [„UE Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben“](#) (2 ECTS, 1 SWS) zu absolvieren. Diese LV ist Voraussetzung für den Besuch der BA-Seminare usw. – sonst ist u.U. kein reibungsloses Fortsetzen des Studiums möglich. Es wird entsprechendes und genügendes Angebot im WiSe 2022/23 geben.

Studierende, die noch eine **Lateinergänzungsprüfung** ablegen müssen sollten beachten, dass die Lehrveranstaltung **„VO Diachrone Sprachwissenschaft im Überblick“** im neuen Curriculum nur nach erfolgreicher Ablegung der Zusatzprüfung Latein gemäß UBVO absolviert oder anerkannt werden kann.